



Fonds de Pensions Nestlé

Jahresbericht 2017



Dieser Text ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.

Kontaktadresse

Fonds de Pensions Nestlé
Postfach 353
Avenue Nestlé 55
1800 Vevey (Schweiz)
Telefon: +41 21 924 64 00
E-mail: fonds-de-pensions@nestle.com
www.fpn.ch

Impressum

© Mai 2018 / Fonds de Pensions Nestlé
Umsetzung: Fonds de Pensions Nestlé, Vevey, Suisse
& NeidhartSchön AG, Zürich, Schweiz
Grafiker: Peter Scholl, Vevey
Fotos: Sébastien Agnetti, Vevey
Druck: NeidhartSchön AG, Zürich, Schweiz

Dieser Jahresbericht ist mit Fotos nach dem Thema «auf der Suche nach dem Heiligen Gral der Instrumente» in der Schweizer Region Emmental versehen.



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	
Mitteilung des Präsidenten des Stiftungsrats	2
Berufliche Vorsorge im Fokus	3
Fonds de Pensions Nestlé	
Organisation	4
Kennzahlen	7
Geschäftsjahr 2017	
Zusammenfassung	8
Bilanz	10
Betriebsrechnung	11
Vermögensanlagen	12
Deckungsgrad und versicherungstechnische Situation	18
Verzinsung der Altersguthaben und Anpassung der Renten	19
Bericht der Revisionsstelle	20



Vorwort

Mitteilung des Präsidenten des Stiftungsrats

Wie die grosse Mehrheit der Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz und dank der sehr guten Performance seiner Anlagen (+9,1%) blickt der Fonds de Pensions Nestlé (der Fonds) auf ein erfreuliches Jahr 2017 zurück. Er konnte seine finanzielle Situation konsolidieren und seinen Deckungsgrad von 106,9% (31. Dezember 2016) bis zum Ende des vergangenen Jahres auf 113,0% steigern. Dieses gute Ergebnis ermöglichte eine Zusatzverzinsung des Altersguthabens aller aktiven Versicherten, die am 31. Dezember 2017 versichert waren, in der Höhe von 1,5%, sodass sich die Verzinsung für das Jahr 2017 insgesamt auf 2,5% belief.

Angesichts dieser erfreulichen Nachrichten mag die Entscheidung, den Vorsorgeplan zum 1. Juli 2018 zu ändern und insbesondere den technischen Zinssatz des Fonds von bisher 3% auf 2,25% zu senken, zunächst paradox erscheinen. Die Hauptaufgaben des Stiftungsrats bestehen jedoch neben der Aufrechterhaltung attraktiver Leistungen für die zukünftigen Rentner vor allem darin, Veränderungen unseres Umfelds zu antizipieren und Leitlinien festzulegen, die den Fortbestand des Fonds gewährleisten. Die beiden grossen Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen, sind die verlängerte Lebenserwartung sowie der erwartete Rückgang der zukünftigen Renditen auf den Finanzmärkten. Um für diese Entwicklungen gerüstet zu sein, hat der Stiftungsrat beschlossen, die Parameter des Vorsorgeplans mit Wirkung zum 1. Juli 2018 anzupassen.

Aufgrund der gesunden Situation unseres Fonds und der in den vergangenen Geschäftsjahren ergriffenen Präventivmassnahmen werden sich diese Änderungen nur sehr begrenzt auf die Leistungen für die Versicherten auswirken. Dank der grosszügigen Unterstützung des Arbeitgebers können diese Massnahmen ihre volle Wirkung entfalten.

Die berufliche Vorsorge, die 2017 im Zusammenhang mit der Reform «Altersvorsorge 2020» breit diskutiert wurde, befindet sich im Umbruch. Wachsamkeit und visionäres Denken in der Geschäftsführung bei einer soliden Finanzsituation sind daher wichtige Voraussetzungen für eine gute Entwicklung der Vorsorgeeinrichtungen wie auch für unseren Fonds. Der Stiftungsrat hat sich im vergangenen Jahr an diesem Grundsatz orientiert und wird seine Arbeit auch in Zukunft daran ausrichten.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Vogt'. The signature is stylized and fluid.

Peter Vogt
Präsident des Stiftungsrats

Berufliche Vorsorge im Fokus

2017: Berufliches Vorsorgesystem im Mittelpunkt

Zusammen mit der AHV stand die berufliche Vorsorge (BVG) im Jahr 2017 im Zentrum der Diskussionen, da die Schweizer Bevölkerung dazu aufgerufen wurde, sich zum vom Bundesrat vorgeschlagenen Projekt «Altersvorsorge 2020» zu äussern. Zum ersten Mal in der Geschichte der Sozialversicherungen in der Schweiz waren parallele Massnahmen in der 1. und der 2. Säule vorgesehen, um die finanzielle Stabilität des Vorsorgesystems in seiner Gesamtheit sicherzustellen und gleichzeitig das Niveau der Rentenleistungen zu halten. Die zahlreichen Diskussionen im Vorfeld der Volksabstimmung vom 24. September 2017, bei der diese Reform schliesslich von 52,7% des Stimmvolks abgelehnt wurde, brachten ans Licht, welche Herausforderungen derzeit das gesamte Schweizer Vorsorgesystem unter Druck setzen.

Insbesondere in der beruflichen Vorsorge sind die Akteure mit einer stetig ansteigenden Lebenserwartung (die auch negative Auswirkungen auf die AHV hat) konfrontiert, während gleichzeitig die Renditeerwartungen auf den Finanzmärkten zurückgehen. Dass die Rentenbezüger im Durchschnitt länger leben, ist natürlich eine gute Nachricht. Das heisst aber auch, dass die Vorsorgeeinrichtungen die Renten länger auszahlen müssen, während sie sich in einem wirtschaftlichen Umfeld bewegen, das von niedrigen Renditen sowie Null- und sogar Negativzinsen geprägt ist. Als Folge davon sind heute zwingend Anpassungen erforderlich, um auch in den kommenden Jahren das Gleichgewicht des Systems sicherstellen zu können. Dies haben auch alle politischen, wirtschaftlichen und sozialen Partner in den Monaten vor der Volksabstimmung im September 2017 betont.

Ein neues Projekt zur Reform des Vorsorgesystems

Nach der Ablehnung des Projekts «Altersvorsorge 2020» durch die Bevölkerung hat der Bundesrat die Grundzüge seines Projekts für die künftige Rentenreform vorgestellt. Dabei wurde ein Bündel an Massnahmen aufgezeigt, die dieses Mal nur die 1. Säule betreffen. Die Reform ist für den 1. Januar 2021 vorgesehen und beinhaltet insbesondere ein Referenz-Rentenalter von 65 Jahren für Männer wie für Frauen, sowie eine erhöhte Flexibilität des effektiven Rücktrittsalters. Die AHV-Rente soll zwischen dem 62. und 70. Lebensjahr beantragt werden können. Die mittelfristige Finanzierung der AHV wäre durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer gewährleistet. Eine Anpassung der 2. Säule dagegen wurde verschoben, einen Zeitplan hierfür gibt es bis jetzt noch nicht.

Änderungen des Vorsorgeplans im Jahr 2018

Nach Einbezug all dieser Aspekte hat der Stiftungsrat des Fonds de Pensions Nestlé bei seiner Sitzung vom 21. November 2017 beschlossen, den zur Berechnung der Altersrenten angewendete Umwandlungssatz anzupassen. Diese Änderung, die am 1. Juli 2018 in Kraft treten wird, wurde für notwendig erachtet, um den Fortbestand des Fonds langfristig zu gewährleisten und gleichzeitig ein hohes Leistungsniveau zu halten. Zum selben Datum werden auch die technischen Grundlagen aktualisiert, die der Fonds zur Berechnung seiner Verpflichtungen verwendet. Gleichzeitig werden umfangreiche Begleitmassnahmen eingesetzt, die durch die gesunde Finanzlage des Fonds und dank der grosszügigen Unterstützung des Arbeitgebers ermöglicht wurden, um die Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes für die aktiven Versicherten zu begrenzen. Die Änderungen haben keinerlei Auswirkungen auf die derzeit ausgezahlten Renten der Rentenbezüger.

Gesetzesänderungen im Jahr 2017

Aufteilung bei Scheidung

Die Neuregelung zur Aufteilung des beruflichen Vorsorgeguthabens ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Sie ändert zwar nicht das Grundprinzip, demzufolge das jeweilige während der Ehe erworbene Vorsorgeguthaben zur Hälfte zwischen den Partnern geteilt wird, führt aber zwei wichtige Neuerungen für die Versicherten ein.

Die erste betrifft das Datum, das für die Berechnung der Aufteilung massgebend ist: Als massgebender Zeitpunkt für die Berechnung gilt neu die Einleitung des Scheidungsverfahrens und nicht mehr das Urteilsdatum. Die zweite Neuerung: Das Vorsorgeguthaben kann auch dann aufgeteilt werden, wenn der zum Ausgleich verpflichtete Ehegatte bereits eine Rente aus der 1. Säule bezieht, was vorher nicht möglich war.

Neben diesen beiden Anpassungen verpflichtet die Neuregelung die Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen auch dazu, der Zentralstelle der 2. Säule regelmässig alle Inhaber von Vorsorgeguthaben zu melden. Sinn und Zweck dieser Verpflichtung ist es, die Aufgabe des Richters zu vereinfachen, der bei der Scheidung alle von den Ehegatten erworbenen Vermögenswerte berücksichtigen muss.

Wohneigentumsförderung

Am 1. Oktober 2017 wurde der Mindestbetrag für die Rückzahlung von Kapital, das im Rahmen der Wohneigentumsförderung bezogen wurde, von CHF 20 000 auf CHF 10 000 gesenkt. Diese Änderung wurde eingeführt, um die Rückzahlung durch die Versicherten zu erleichtern, damit sie zum Zeitpunkt des Renteneintritts über ein höheres Vorsorgeguthaben verfügen.

Organisation (Stand am 31.12.2017)

Stiftungsrat

Arbeitgebervertreter

Peter Vogt, Nestlé SA, Vevey, Präsident
Nicole Dominik, Nestlé Suisse SA, Vevey
Ricardo Cortes-Monroy, Nestlé SA, Vevey
Anna Quaranta, Nestlé Suisse SA, Vevey
Mathieu Rieder, Nestec SA, Vevey
Daniel Weston, Nestlé Nespresso SA, Lausanne

Arbeitnehmervertreter

Marcel Buret, Nestec SA, Orbe
Soizic Gouzer, Nestec SA, Vers-chez-les-Blanc
Christa Meier, Nestlé Suisse SA, Vevey
Oriane Seydoux, Nestec SA, Vevey
Vincent Testa, Nestlé Nespresso SA, Orbe
Rolf Widmer, Nestlé Suisse SA, Wangen

Vertreter der Rentner mit beratender Stimme

Jean Macchi

Anlagekommission

Mitglieder der Anlagekommission

Mathieu Rieder, Nestec SA, Vevey, Präsident
Pascal Frei, PPCmetrics SA

Oriane Seydoux, Nestec SA, Vevey
Daniel Weston, Nestlé Nespresso SA, Lausanne

Weitere Mitwirkende

Administration

Christophe Sarrasin, Direktor
Christian Rey, Leiter Administration und Versicherungs-
mathematik

Anlageberater

Nestlé Capital Advisers (NCA) SA, Vevey

Externer Pensionsversicherungsexperte

Jean-Marc Wanner, Nyon

Revisionsstelle

KPMG SA, Lausanne

Fonds de Pensions Nestlé

Das Mandat der Arbeitnehmervertreter des Stiftungsrats läuft Ende Juni 2018 aus. Die Erneuerung erfolgt jeweils für 4 Jahre, von Juli 2018 bis Ende Juni 2022.



Mehr Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite www.fpn.ch.



Kennzahlen

		31.12.2017	31.12.2016
Deckungsgrad		113,0%	106,9%
Total Bilanz		7 339,7	6 793,0
Verpflichtungen		6 391,8	6 265,1
– Vorsorgekapital für Rentner	in Mio CHF	3 476,9	3 403,4
– Vorsorgekapital für aktive Versicherte		2 546,0	2 515,1
– Technische Rückstellungen		368,9	346,6
Wertschwankungsreserven		831,2	430,0
Performance der Anlagen		9,1%	5,9%
Asset-Allokation			
– Liquidität und kurzfristige Anlagen		3,4%	2,8%
– Aktien		36,3%	33,2%
– Obligationen		33,4%	33,4%
– Immobilien		20,5%	14,9%
– Alternative Anlagen		6,4%	15,7%
Verzinsung der Alterssparguthaben		2,50%	1,25%
Technischer Zinssatz		3,00%	3,00%
Technische Grundlagen		LPP 2010	LPP 2010
Anzahl Versicherte		16 255	16 605
– aktive Versicherte		10 599	11 031
– Rentner		5 656	5 574

Zusammenfassung

Finanzielle Situation des Fonds

Dank des sehr guten Geschäftsjahres belief sich die Performance des Fonds für das Jahr 2017 auf 9,1%. Dieses Resultat ist das Beste seit 2009 und liegt über der durchschnittlichen Performance der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen, deren Ergebnis sich auf fast 8,0% beläuft.

Der Deckungsgrad des Fonds beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf 113,0% gegenüber 106,9% per 31. Dezember 2016. Wir möchten hier daran erinnern, dass der Deckungsgrad einer der am häufigsten verwendeten statistischen Messwerte ist, um die finanzielle Gesundheit einer Vorsorgeeinrichtung zu beurteilen, insofern dieser dem Verhältnis zwischen Vermögen und Verpflichtungen entspricht.

Wir weisen darauf hin, dass beim Deckungsgrad von 113,0% ein Betrag von CHF 319,5 Millionen berücksichtigt wird, welcher der Höhe der Rückstellungen für die steigende Lebenserwartung (CHF 145,9 Mio) und die zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes (CHF 173,6 Mio) entspricht. Diese Rückstellungen wurden erhöht, um den Folgen der höheren Lebenserwartung und einer Senkung des technischen Zinssatzes Rechnung zu tragen. Sie werden am 30. Juni 2018 mit der Aktualisierung der technischen Grundlagen und der Anwendung des neuen technischen Zinssatzes aufgelöst.

Entscheidungen des Stiftungsrats

Im Laufe des Jahres 2017 beschloss der Stiftungsrat:

- eine Zusatzverzinsung der Altersguthaben zum 31. Dezember 2017 in Höhe von 1,5% und damit eine Verzinsung der Altersguthaben für das Jahr 2017 mit 2,50%;
- keine Erhöhung der Renten am 1. Januar 2018 aufgrund der finanziellen Situation des Fonds und der ausgebliebenen Inflation im Jahr 2017;
- die Verzinsung der Altersguthaben auf 1% für das Jahr 2018, womit dem Entscheid des Bundesrates bezüglich des BVG-Mindestzinssatzes Rechnung getragen wird.

Die folgenden Änderungen treten gemäss Beschluss des Rates am 1. Juli 2018 in Kraft:

- Senkung des technischen Zinssatzes von 3% auf 2,25%;
- Aktualisierung der technischen Grundlagen anhand BVG 2015;
- Integration von Ausgleichsmassnahmen zur Begrenzung der Kürzung der Rentenleistungen.

Schliesslich hat der Stiftungsrat den Anhang zum Anlage-reglement geändert, um der Anpassung der Anlagestrategie formell Rechnung zu tragen, ohne «Hedgefonds» und Rohstoffe, umgesetzt im Jahr 2017.



Geschäftsjahr 2017



Per 31. Dezember 2017, erhielten die aktiven Versicherten eine Zusatzverzinsung, welche insgesamt zu einer Verzinsung von 2,5% führte.

Bilanz

In Mio CHF	2017	2016
Aktiven		
Vermögensanlagen	7 298,6	6 773,0
Liquidität und kurzfristige Anlagen	250,3	186,9
Kotierte Aktien	2 649,3	2 246,7
Private Beteiligungen (Private Equity)	445,0	448,9
Obligationen	2 436,9	2 266,2
Immobilien Schweiz	1 051,9	692,8
Immobilien International	443,0	317,8
Hedge funds	22,2	498,5
Rohstoffe	0,0	115,1
Forderungen und transitorische Aktiven	41,1	20,0
Guthaben und Forderungen	23,7	1,7
Beteiligung am Arbeitgeber	0,6	0,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	16,8	18,3
Total Aktiven	7 339,7	6 793,0
Passiven		
Verbindlichkeiten und transitorische Passiven	58,1	40,7
Freizügigkeitsleistungen und Renten	50,7	28,9
Andere Verbindlichkeiten	6,2	11,4
Passive Rechnungsabgrenzung	1,2	0,4
Arbeitgeberbeitragsreserve	58,6	57,2
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	6 391,8	6 265,1
Vorsorgekapital aktive Versicherte	2 546,0	2 515,1
Vorsorgekapital Rentner	3 476,9	3 403,4
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung	145,9	122,5
Rückstellung Risiko Tod und Invalidität	49,4	53,9
Rückstellung für die zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes	173,6	170,2
Wertschwankungsreserven	831,2	430,0
Freie Mittel	0,0	0,0
Total Passiven	7 339,7	6 793,0

Betriebsrechnung

In Mio CHF

	2017	2016
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	291,8	285,3
Beiträge Arbeitgeber	132,3	132,9
Zusatzbeiträge der Arbeitgeber	7,3	9,6
Beiträge Arbeitnehmer	86,1	86,2
Einmaleinlagen und Einkäufe	65,9	56,4
Zuschüsse des Sicherheitsfonds	0,1	0,2
Eintrittsleistungen	137,8	166,5
Freizügigkeitseinlagen	24,6	39,3
Einzahlungen für Wohneigentum und Ehescheidungen	4,2	3,6
Reservenübertrag von anderen Nestlé-Pensionsfonds + Schweiz	5,6	6,2
Übertrag vom Fonds de Pensions Complémentaire Nestlé (Rentner)	103,4	117,4
Zuflüsse aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	429,6	451,8
Reglementarische Leistungen	(311,7)	(302,5)
Reglementarische Renten	(291,2)	(282,1)
Kapitalleistungen und einmalige Zulagen	(20,5)	(20,4)
Ausserreglementarische Leistungen	(0,1)	0,0
Ausserreglementarische freiwillige Rentenleistungen	(0,1)	0,0
Austrittsleistungen und Vorbezüge	(198,3)	(215,6)
Austrittsleistungen	(161,4)	(184,9)
Ausbezahlte Leistungen aufgrund einer Teilliquidation	(4,4)	0,0
Vorbezüge für Wohneigentumsförderung und Scheidungen	(19,2)	(15,3)
Rückerstattung an den Fonds de Pensions Complémentaire Nestlé	(13,3)	(15,4)
Abflüsse für Leistungen und Vorbezüge	(510,1)	(518,1)
Auflösung (Bildung) von Vorsorgekapitalien	(128,1)	(194,9)
Vorsorgekapital aktive Versicherte	27,5	(2,5)
Vorsorgekapital Rentner	(73,5)	(55,1)
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung	(23,3)	(22,1)
Risikorückstellung Tod und Invalidität	4,5	4,5
Rückstellung für die zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes	(3,5)	(86,5)
Verzinsung Alterssparguthaben	(58,4)	(30,1)
Arbeitgeberbeitragsreserve	(1,4)	(3,2)
Versicherungsaufwand – Beiträge an den Sicherheitsfonds	(0,9)	(0,7)
Nettoergebnis aus Versicherungstätigkeit	(209,5)	(262,0)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	614,6	377,1
Brutto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	674,0	448,9
Vermögensverwaltungskosten	(59,4)	(71,8)
Sonstiger Ertrag	0,1	0,6
Sonstiger Aufwand	(0,5)	(0,4)
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	(3,5)	(3,2)
Ertrags-/Aufwandsüberschuss vor der Bildung/Auflösung von Wertschwankungsreserven	401,2	112,1
Auflösung (Bildung) der Wertschwankungsreserven	(401,2)	(112,1)
Ertragsüberschuss (Aufwandsüberschuss)	0	0

Vermögensanlagen

Das Jahr 2017 im Rückblick

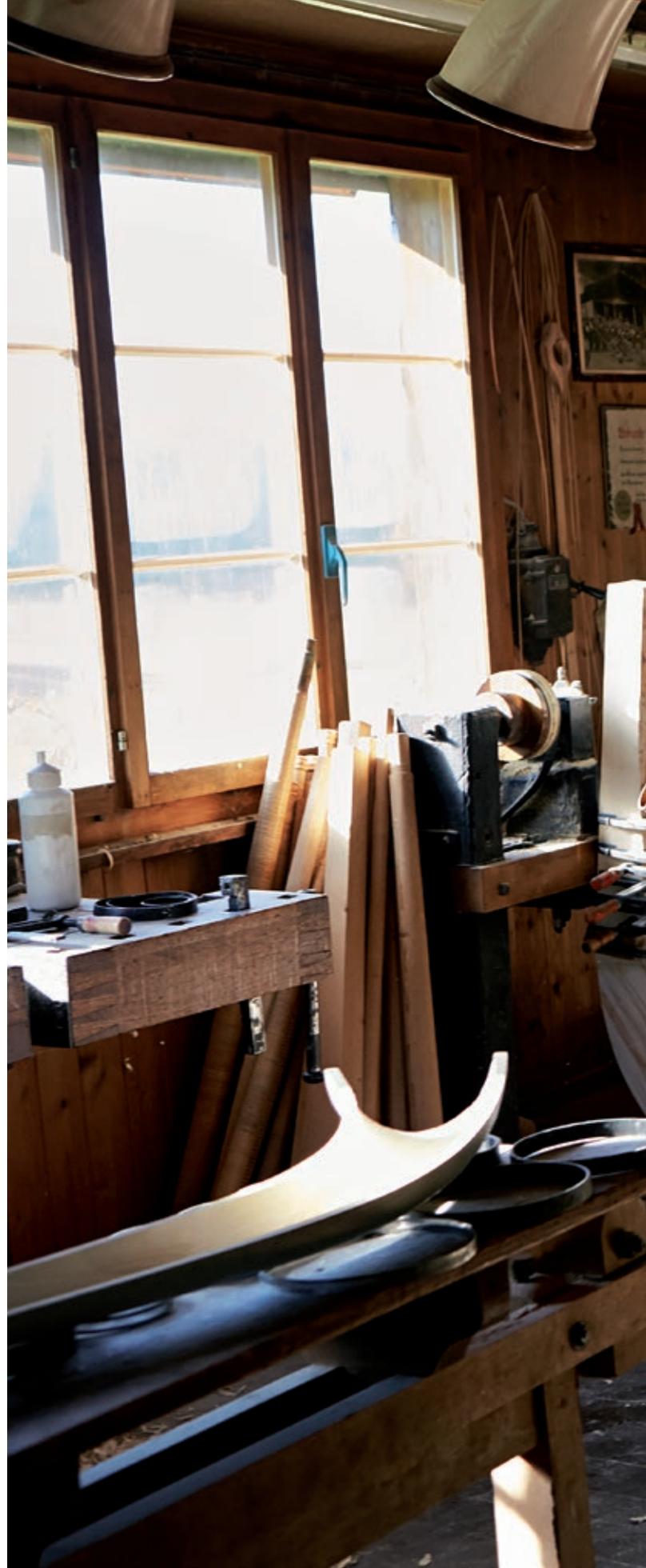
Das Jahr 2017 war durch eine globale, synchrone und stabile konjunkturelle Erholung gekennzeichnet, die dazu führte, dass sich das globale Wachstum beschleunigte und die Arbeitslosenquote zurückging. Zudem stiegen die Inflationsraten weiter an, auch wenn sie in den Industrieländern generell hinter ihrem langfristigen Ziel zurückblieben.

Im September kündigte die US-Notenbank (Fed) das Ende der Massnahmen an, die 2008 im Zuge der Finanzkrise eingeleitet worden waren. Damit setzt sie nach fast einem Jahrzehnt einen Schlusspunkt unter ihre äusserst expansive Geldpolitik im Zuge ihres berühmten «Quantitative Easing». Im Oktober begann die Fed somit langsam mit dem Abbau ihrer Bilanz von über \$ 4000 Mrd. Zudem kündigte sie im Dezember angesichts der Robustheit der amerikanischen Wirtschaft erwartungsgemäss eine Erhöhung ihres Leitzinses um 0,25% auf 1,5% an. 2018 dürfte es weitere Erhöhungen geben, da der erwartete mittlere Wert der Fed-Mitglieder für den Leitzins bei 2,125% liegt.

Des weiteren wurde die Steuerreform von Präsident Trump nun endlich verabschiedet. Die amerikanischen Unternehmen profitieren daher ab dem 1. Januar 2018 von einer Absenkung der Unternehmenssteuer von 35% auf 21%, die dazu beitragen könnte, die positive Dynamik auf dem amerikanischen Aktienmarkt zu stützen.

In Europa zeigte sich der Aufschwung im Jahr 2017 mit einem Anstieg des Wachstums, einem Rückgang der Arbeitslosigkeit und einer Inflation, die wieder in den normalen Bereich zurückkehrt, ebenfalls robust. Angesichts dieser Verbesserung der wirtschaftlichen Lage könnte die Europäische Zentralbank (EZB) dem Beispiel der Fed 2018 folgen und das Ende ihrer lockeren Geldpolitik ankündigen. Damit würde sie den Wertpapierkäufen, deren Volumen seit Januar 2018 bereits von € 60 Mrd. auf € 30 Mrd. pro Monat gesenkt wurden, ein Ende setzen. Dennoch werden die Brexit-Verhandlungen und die damit einhergehende Unsicherheit einen wesentlichen Einfluss auf die Politik der EZB haben, die möglicherweise, abhängig von den erzielten Fortschritten, eine mehr oder weniger akkommodierende Politik verfolgen wird. Zudem stellen die politische Unsicherheit in Italien und die Schwierigkeiten bei der Bildung einer stabilen Regierung ein grosses Risiko für die Eurozone und Europa im Allgemeinen dar. Auch sind die Befürchtungen eines Handelskriegs mit den Vereinigten Staaten, geweckt durch die protektionistischen Äusserungen von Präsident Trump, keineswegs beruhigend.

Zu guter Letzt, die Schweizerische Nationalbank (SNB) bleibt bei ihrer expansiven Geldpolitik und belässt den Zinssatz für Guthaben bei der SNB unverändert bei -0,75%. Damit will die SNB die Preisentwicklung stabilisieren und die Wirtschaftstätigkeit ankurbeln. Ihre Prognose für das BIP-Wachstum in der Schweiz liegt für 2018 bei 2%. Die SNB weist zudem darauf hin, dass sich die Überbewertung des Schweizer Franken nach seiner Abschwächung gegenüber dem Euro abgebaut hat. Ebenso wie in Europa und den USA scheint sich auch in der Schweiz eine steigende Inflationstendenz durchzusetzen.





Globale,
synchrone und
stabile konjunk-
turelle Erholung
im Jahr 2017.

Performance des Fonds

Unter diesen günstigen makroökonomischen Bedingungen erzielte der Fonds nach Abzug aller Kosten eine sehr gute Performance von +9,1%.

Sämtliche Anlageklassen trugen zur positiven Performance des Fonds bei, allen voran der Markt für kotierte Aktien, der von der guten konjunkturellen Entwicklung profitiert. Nicht kotierte Aktien, auch private Beteiligungen genannt («Private Equities»), sowie der Immobiliensektor (Schweizer und internationale) leisteten ebenfalls einen Beitrag zur guten Wertentwicklung des Fonds. Auch die Anlagen im Anleihemarkt wirkten sich dank der Schwellenländeranleihen und der Unternehmensanleihen positiv aus. Nur der Wechselkurseffekt leistete 2017 infolge der Abschwächung des US-Dollars zum Schweizer Franken

trotz des Währungsabsicherungsprogramms des Fonds einen negativen Performancebeitrag.

Wichtigste Performancetreiber

Die wichtigsten Treiber für die absolute Performance im Jahr 2017 sind:

Performance in %

	2017	2016
Aktien	6,0	3,6
Obligationen	1,3	1,8
Immobilien	1,2	0,7
Private Beteiligungen	0,9	0,7
Wechselkurseffekt	(0,6)	(1,2)



Vergleich der Performance

Performance in %

	2017	3 Jahre ¹⁾	5 Jahre ¹⁾	10 Jahre ¹⁾
Fonds	9,1	4,3	5,5	1,7
Anlagestrategie	9,5	4,5	5,8	1,9
Credit Suisse Schweizer Pensionkassen Index	8,1	4,2	5,2	3,1
UBS Schweizer Pensionkassen Index	8,0	4,1	5,1	-
Pictet BVG 2005-40 plus	7,6	4,2	6,2	3,8

1) Annualisiert

Performance des Fonds im Vergleich mit der Anlagestrategie

Die Netto-Rendite des Fonds im Jahr 2017 beträgt 9,1% und ist damit leicht unter dem Resultat der Anlagestrategie von 9,5%. Diese Differenz ist hauptsächlich durch die Vermögensverwaltungskosten, die nicht in der Anlagestrategie berücksichtigt sind sowie der aktiven Verwaltung der Aktien Nordamerikas zu erklären. Unter anderem waren die privaten Beteiligungen der hauptsächliche positive Treiber im Vergleich zur relativen Performance.

Performance des Fonds im Vergleich zu anderen Schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen

Über einen Fünfjahreszeitraum hinweg fällt die Performance des Fonds höher aus als die von UBS und Credit Suisse veröffentlichten Indizes, entsprechend ihrer jeweiligen Universen. Über einen Dreijahreszeitraum hinweg übertrifft sie auch die Performance des Index Pictet BVG 2005-40 plus, der mit der strategischen Allokation des Fonds am stärksten übereinstimmt.

Der Index Pictet BVG wird allein mithilfe von Marktindizes (ohne Gebühren) berechnet und dient als Referenz für die Anlagestrategien der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen. Die Indizes von UBS und Credit Suisse bieten aktuelle Informationen zur Wertentwicklung ihrer Auswahl an Schweizer Vorsorgeeinrichtungen. Wir weisen darauf hin, dass der UBS-Index im Gegensatz zum Index der Credit Suisse die Verwaltungskosten beinhaltet.

Zusammenfassend ist die Performance des Fonds von einer absoluten Sicht befriedigend, auch im Vergleich mit der Peergroup, den Schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen.

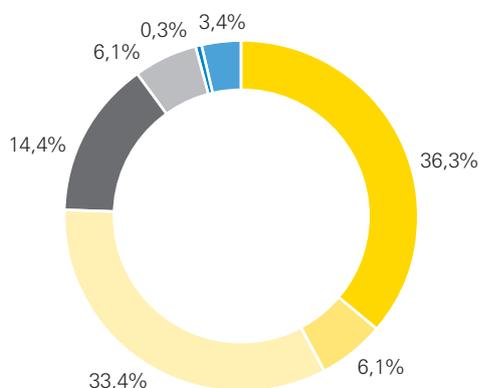
**Der Fonds
erzielte im 2017
eine positive
Netto-Rendite
von 9.1%.**

Asset-Allokation

Im Jahr 2016 hat der Stiftungsrat eine neue strategische Asset-Allokation ohne Hedgefonds und Rohstoffe beschlossen. Diese neue Asset-Allokation wurde im Verlauf des Jahres 2017 schrittweise umgesetzt.

Die Verteilung des Fondsvermögens sieht am 31. Dezember 2017 wie folgt aus:

Performance in %			Anlagestrategie
	31.12.2017	31.12.2016	
Liquidität und kurzfristige Anlagen	3,4	2,8	3,0
Aktien	36,3	33,2	33,0
Private Beteiligungen (Private Equity)	6,1	6,6	7,0
Obligationen	33,4	33,5	35,0
Immobilien Schweiz	14,4	10,2	15,0
Immobilien International	6,1	4,7	7,0
Hedge funds	0,3	7,3	0,0
Rohstoffe (Commodities)	0,0	1,7	0,0
Total	100,0	100,0	100,0



Aktivitäten der Anlagekommission

Im Laufe des Jahres 2017 konzentrierte sich die Anlagekommission im Wesentlichen auf die Umsetzung der neuen strategischen Asset-Allokation, die der Stiftungsrat im November 2016 genehmigte und ab Ende November 2017 in Kraft trat. Ein wesentlicher Teil der Anlageanalysen galt der Optimierung der Anlagestruktur des Fonds, um diese zu vereinfachen und die Verwaltungskosten zu senken.

Infolgedessen waren die Hauptaktivitäten und -beschlüsse der Anlagekommission:

- die regelmässige Überwachung des Ausstiegsprozesses aus Anlagen in Hedgefonds und Rohstoffen, hauptsächlich zugunsten von Schweizer Immobilien;
- die Genehmigung des Engagements von Blackrock als Interimsverwalter der zuvor von Nestlé Capital Management verwalteten Vermögen;
- die Entscheidung zur Reduzierung der aktiven Vermögensverwaltung zugunsten einer kostengünstigeren passiven Verwaltung mit steuerlich effizienteren Schweizer Anlageinstrumenten;
- die Zulassung von drei Verwaltern für diese passive Verwaltung: UBS, Credit Suisse und Blackrock. Die Übergabe der Anlagen an diese Verwalter erfolgte für die Anleihenmandate im November 2017 und für die Aktienmandate und das Mandat für internationale, gelistete Immobilien im Januar 2018.

Infolge dieser Aktivitäten liegen die Vermögensverwaltungskosten (auch TER oder Total Expense Ratio genannt) des Fonds im Jahr 2017 bei 0,84% und werden 2018 bei 0,6% erwartet. Dies ist im Vergleich zu 1,08% im Jahr 2016 eine deutliche Reduzierung. All diese Massnahmen werden sich somit in einer jährlichen Ersparnis von etwa CHF 30 Mio niederschlagen.

Die Anlagekommission hat für das Jahr 2018 die folgenden Prioritäten bestätigt:

- Überlegungen zu einer nachhaltigen Anlagepolitik mit Berücksichtigung der Bereiche Umwelt, Soziales und Governance (ESG), um die ethischen Auswirkungen und die Nachhaltigkeit der Anlagen des Fonds zu verbessern;
- eine Analyse der Chancen im Bereich der Infrastrukturinvestitionen;
- eine Überprüfung der Währungsabsicherungsstrategie;
- die Suche nach einem neuen Mandat für nicht gelistete internationale Immobilien;
- eine vollständige Überarbeitung des Anlagereglements;

- die Beauftragung eines externen Beraters infolge der Entscheidung der Nestlé-Gruppe, die Tätigkeit von Nestlé Capital Advisers (NCA) in einer Unternehmenseinheit für Strategie und Kontrolle neu auszurichten;
- eine Überprüfung der Zusammensetzung der Anlagekommission.

Fazit

2017 war ein sehr gutes Jahr für die Anlagen des Fonds, der seine beste Performance seit 2009 verzeichnete. Dieses Resultat ist insofern sehr zufriedenstellend, als es während der Umsetzung wichtiger Änderungen bei den Anlagen erzielt wurde. Diese Änderungen wie auch die laufenden Initiativen dürften es dem Fonds ermöglichen, den kommenden Jahren zuversichtlicher entgegenzusehen, die infolge der anhaltenden Niedrigzinsphase von einem Umfeld mit geringen Renditen geprägt sein werden.

Doch auch wenn die Fundamentaldaten der Finanzmärkte weiterhin solide sind, ist kurzfristig gesehen weiterhin Vorsicht angebracht. So begann das Jahr 2018 mit einer relativ hohen Bewertung börsennotierter Unternehmen, und wir rechnen wie auch schon im dritten Quartal mit schwierigeren Marktbedingungen.



Im Jahr 2018 werden Überlegungen zu einer nachhaltigen Anlagepolitik abgewägt.

Deckungsgrad und versicherungstechnische Situation

Versicherungstechnische Situation

In Mio CHF

	31.12.2017	31.12.2016
Verfügbares Vermögen	7223,0	6695,1
Verpflichtungen		
Vorsorgekapital für aktive Versicherte	2546,0	2515,1
Vorsorgekapital für Rentner	3476,9	3403,4
Rückstellung Zunahme Lebens- erwartung	145,9	122,5
Rückstellung Risiko Tod und Invaliddität	49,4	53,9
Rückstellung für die zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes	173,6	170,2
Total	6391,8	6265,1
Technischer Überschuss		
Wertschwankungsreserven	831,2	430,0
Freie Mittel	0,0	0,0
Total	831,2	430,0
Deckungsgrad (Vermögen / Verpflichtungen)	113,0%	106,9%

Verfügbares Vermögen

Das verfügbare Vermögen errechnet sich, indem die Verbindlichkeiten, die transitorischen Passiven und die Arbeitgeberbeitragsreserven vom Total der Bilanzaktiven abgezogen werden (siehe Seite 10).

Verpflichtungen

Die Verpflichtungen des Fonds belaufen sich wie folgt:

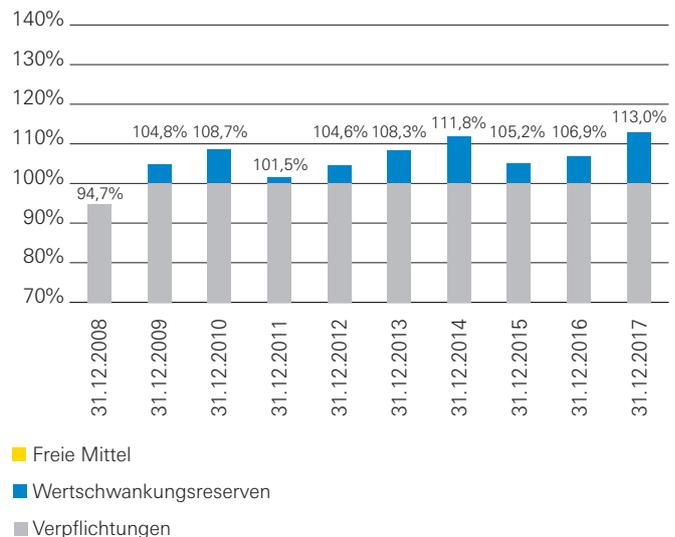
- **Vorsorgekapital für aktive Versicherte** das der Summe der Alterssparkonti der aktiven Versicherten entspricht;
- **Vorsorgekapital für Rentner** das der Summe entspricht, die erforderlich ist, um die Zahlung der laufenden Renten zu garantieren. Diese Reserven werden seit dem 31. Dezember 2011 mittels technischen Grundlagen BVG 2010 berechnet und berücksichtigen einen Diskontsatz oder technischen Zinssatz von 3%;
- **Rückstellungen Zunahme Lebenserwartung** welche die Kosten aufgrund der Erhöhung der Lebenserwartung der Rentner decken sollen. Sie werden durch eine jährliche Zuteilung geäufnet, die auf Basis des Vorsorgekapitals der Rentner berechnet wird. Diese Rückstellungen belaufen sich per 31. Dezember 2017 auf etwa 4,2% oder CHF 145,9 Mio;
- **Rückstellungen für die Risiken Tod und Invaliddität** die zum Ziel haben, die unvermeidbaren Schwankungen zwischen den effektiven Schadenkosten und den erwarteten durchschnittlichen Kosten aufzufangen. Diese Rückstellungen belaufen sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 49,4 Mio.

– Rückstellungen für die zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes

Deckt die zusätzlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Änderung des technischen Zinssatzes zur Berechnung des Vorsorgekapitals der Rentner. Diese Rückstellungen wurden im Einvernehmen mit dem Pensionsversicherungsexperten Ende 2015 gebildet und belaufen sich per 31. Dezember 2017 auf CHF 173,6 Mio.

Deckungsgrad

Der Deckungsgrad des Fonds beläuft sich per 31. Dezember 2017 auf **113,0%** (gegenüber 106,9% per 31. Dezember 2016). Zur Erinnerung: der Deckungsgrad ist einer der am häufigsten verwendeten statistischen Messwerte, um die finanzielle Gesundheit einer Vorsorgeeinrichtung zu beurteilen, insofern dieser dem Verhältnis zwischen Vermögen und Verpflichtungen entspricht.



Technischer Überschuss

Der technische Überschuss setzt sich wie folgt zusammen:

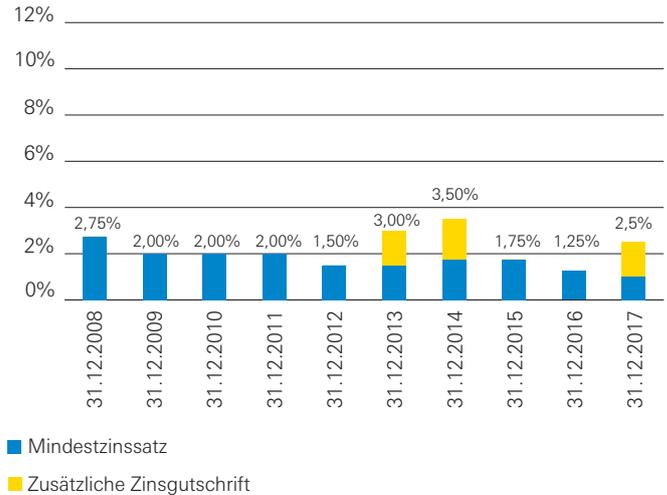
- die **Wertschwankungsreserve** dient dazu, die unvermeidlichen Schwankungen der Anlageergebnisse des Fonds auszugleichen. Per Ende 2017 beläuft sich die Wertschwankungsreserve auf CHF 831,2 Mio, was 13% der gesamten Verpflichtungen des Fonds entspricht. Da die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve auf 20% der Verbindlichkeiten festgelegt ist, wird der Sollwert per 31. Dezember 2017 nicht erreicht. In den kommenden Jahren wird der Fonds daher eine ausreichende Performance generieren müssen, um diese Reserve wieder aufzustocken.
- die **Freien Mittel**; der Fonds verfügt per Ende 2017 über keine freien Mittel.

Verzinsung der Altersguthaben und Anpassung der Renten

Verzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten

Im 2017 wurden die Altersguthaben der aktiven Versicherten auf Beschluss des Stiftungsrats mit dem Mindestzinssatz von 1% verzinst. Zudem wurde per 31. Dezember 2017 eine zusätzliche Zinsgutschrift von 1,5% gewährt.

Die jährliche durchschnittliche Verzinsung der Altersguthaben belief sich auf 1,8% in den letzten drei Jahren sowie auf 2,4% in den letzten fünf Jahren. Sie ist somit höher als die jährliche Verzinsung gemäss BVG-Mindestzinssatz in den vergangenen drei Jahren (1,3%) sowie in den letzten fünf Jahren (1,45%). Im zehnjährigen Vergleich befindet sich die Verzinsung der Alterssparguthaben des Fonds bei 2,22% zu 1,75% im BVG.



In %

	2017	2016	2015	2014	2013	5 Jahre	10 Jahre
Mindestzinssatz	1,00	1,25	1,75	1,75	1,50	1,45	1,75
Zusätzliche Zinsgutschrift (31.12)	1,50	0,00	0,00	1,75	1,50	0,95	0,47
Gesamtverzinsung	2,50	1,25	1,75	3,50	3,00	2,40	2,22

Anpassung der laufenden Renten

Der Stiftungsrat entscheidet über die Anpassung der laufenden Renten, soweit im Reglement des Fonds keine systematische Anpassung an die Lebenshaltungskosten nach Angabe des Konsumentenpreisindex oder der Teuerung vorgesehen ist. Er stützt seine Entscheidung auf mehrere Faktoren ab, wozu selbstverständlich die Teuerung zählt; aber auch die Performance des Fonds, seine finanzielle Gesundheit (Deckungsgrad) sowie der Grundsatz der Gleichbehandlung von aktiven Versicherten und Rentnern werden berücksichtigt.

Angesichts der negativen Teuerung in den vergangenen Jahren sowie angesichts der Wertschwankungsreserve und des Grundsatzes der Gleichbehandlung von aktiven Versicherten und Rentnern beschloss der Stiftungsrat, keine Anpassung der laufenden Renten per 1. Januar 2018 vorzunehmen.

In %

	2017	2016	5 Jahre ¹⁾
Rentenanpassungssatz (per 1. Januar des folgenden Jahres)	0,0	0,0	0,0
Verlauf der Teuerung	0,8	0,0	(0,78)

1) Teuerung zwischen 01.01.2013 und 31.12.2017



KPMG SA
Audit Suisse romande
Avenue du Théâtre 1
CH-1005 Lausanne

Case postale 6663
CH-1002 Lausanne

Téléphone +41 58 249 45 55
Téléfax +41 58 249 45 65
www.kpmg.ch

Rapport de l'organe de révision au Conseil de fondation de

FONDS DE PENSIONS NESTLE (Fondation Edouard Muller), Vevey

Rapport de l'organe de révision sur les comptes annuels

En notre qualité d'organe de révision, nous avons effectué l'audit des comptes annuels ci-joints de FONDS DE PENSIONS NESTLE (Fondation Edouard Muller), comprenant le bilan, le compte d'exploitation et l'annexe pour l'exercice arrêté au 31 décembre 2017.

Responsabilité du Conseil de fondation

La responsabilité de l'établissement des comptes annuels, conformément aux dispositions légales, à l'acte de fondation et aux règlements, incombe au Conseil de fondation. Cette responsabilité comprend l'organisation, la mise en place et le maintien d'un contrôle interne relatif à l'établissement des comptes annuels afin que ceux-ci ne contiennent pas d'anomalies significatives, que celles-ci résultent de fraudes ou d'erreurs. En outre, le Conseil de fondation est responsable du choix et de l'application de méthodes comptables appropriées, ainsi que des estimations comptables adéquates.

Responsabilité de l'expert en matière de prévoyance professionnelle

Le Conseil de fondation désigne pour la vérification, en plus de l'organe de révision, un expert en matière de prévoyance professionnelle. Ce dernier examine périodiquement si l'institution de prévoyance offre la garantie qu'elle peut remplir ses engagements et si les dispositions réglementaires de nature actuarielle et relatives aux prestations et au financement sont conformes aux dispositions légales. Les provisions nécessaires à la couverture des risques actuariels se calculent sur la base du rapport actuel de l'expert en matière de prévoyance professionnelle au sens de l'art. 52e al. 1 LPP en relation avec l'art. 48 OPP 2.

Responsabilité de l'organe de révision

Notre responsabilité consiste, sur la base de notre audit, à exprimer une opinion sur les comptes annuels. Nous avons effectué notre audit conformément aux prescriptions légales et aux Normes d'audit suisses. Ces normes requièrent de planifier et réaliser l'audit de façon à obtenir raisonnablement l'assurance que les comptes annuels ne contiennent pas d'anomalies significatives.

Un audit inclut la mise en œuvre de contrôles en vue de recueillir des éléments probants concernant les valeurs et les informations fournies dans les comptes annuels. Le choix des procédures d'audit relève du jugement de l'auditeur, de même que l'évaluation des risques que les comptes annuels puissent contenir des anomalies significatives, que celles-ci résultent de fraudes ou d'erreurs. Lors de l'évaluation de ces risques, l'auditeur prend en compte le contrôle interne relatif à l'établissement des comptes annuels pour définir les procédures d'audit adaptées aux circonstances, et non pas dans le but d'exprimer une opinion sur l'efficacité de celui-ci. Un audit comprend, en outre, une évaluation de l'adéquation des méthodes comptables appliquées et du caractère plausible des estimations comptables effectuées ainsi qu'une appréciation de la présentation des comptes annuels dans leur ensemble. Nous estimons que les éléments probants recueillis constituent une base suffisante et adéquate pour former notre opinion d'audit.

Opinion d'audit

Selon notre appréciation, les comptes annuels pour l'exercice arrêté au 31 décembre 2017 sont conformes à la loi suisse, à l'acte de fondation et aux règlements.



Rapport sur d'autres dispositions légales et réglementaires

Nous attestons que nous remplissons les exigences légales relatives à l'agrément (art. 52b LPP) et à l'indépendance (art. 34 OPP 2) et qu'il n'existe aucun fait incompatible avec notre indépendance.

Nous avons également procédé aux vérifications prescrites aux art. 52c al. 1 LPP et 35 OPP 2. Le Conseil de fondation répond de l'exécution de ses tâches légales et de la mise en œuvre des dispositions statutaires et réglementaires en matière d'organisation, de gestion et de placements.

Nous avons vérifié :

- si l'organisation et la gestion étaient conformes aux dispositions légales et réglementaires et s'il existait un contrôle interne adapté à la taille et à la complexité de l'institution ;
- si les placements étaient conformes aux dispositions légales et réglementaires ;
- si les comptes de vieillesse étaient conformes aux dispositions légales ;
- si les mesures destinées à garantir la loyauté dans l'administration de la fortune avaient été prises et si le respect du devoir de loyauté ainsi que la déclaration des liens d'intérêts étaient suffisamment contrôlés par l'organe suprême ;
- si les indications et informations exigées par la loi avaient été communiquées à l'autorité de surveillance ;
- si les actes juridiques passés avec des personnes proches qui nous ont été annoncés garantissaient les intérêts de l'institution de prévoyance.

La limite réglementaire de placement pour une catégorie de placements n'a pas été respectée durant l'année et était également dépassée à la date du bilan (voir point 6.4 de l'annexe aux comptes annuels).

Nous attestons que les dispositions légales, statutaires et réglementaires applicables en l'espèce ont été respectées, à l'exception des conséquences de la situation exposée au paragraphe précédent, relative aux placements.

Nous recommandons d'approuver les comptes annuels présentés.

KPMG SA

Jean-Marc Wicki
*Expert-réviseur agréé
Réviseur responsable*

Renaud Jotterand
Expert-réviseur agréé

Lausanne, le 24 mai 2018

Annexe :

- Comptes annuels comprenant le bilan, le compte d'exploitation et l'annexe



Fonds de Pensions Nestlé

Fonds de Pensions Nestlé,
Avenue Nestlé 55, 1800 Vevey (Suisse)



Nestlé